

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: M i t t w o c h , dem 15. Dezember 1993

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 22,35^h

Anwesende:

Bürgermeister Ökonomierat Franz P r u c k n e r als Vorsitzender

Vizebürgermeister Judith H o f b a u r

Stadträte:

Franz EDELMAIER

Dir. Dr. Hans MITTERECKER

Johann SCHARITZER

Johann HOFBAUER

Dir. Leopold RECHBERGER

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL

Franz MÜLLNER

Wilfried BROCKS

Karl BRUCKNER

Anton POLLAK

Karl HAIDER

Erwin ENGELMAYR

Herbert PRINZ

Josef HÖLZL

Maria HAIDER

Eduard SCHIMANI

Insp. Norbert LINDENBAUER

Hermann HÖRNDL

Friedrich SILLIPP

Ferdinand STEINER

Wilhelm HOFBAUER

Franz THALER

OA Dr. Johann BERGER

Josef KAMPF

Engelbert WAGNER

Bruno GORSKI

Ing. Roland KAPFINGER

Erwin ZINNER

Gerhard MAYER

KmzLR. Peter KASTNER

Entschuldigt waren:

GR Franz PFEFFER

GR Rudolf TÜCHLER

GR Erich BÖHM

GR Dir. Franz PREISS

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 33. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Dorferneuerung Gerotten, Gemeindebeitrag
- b) KG Großglobnitz, Kanalisation; Festlegung des Förderungsbereiches

Die Aufnahme vorstehender Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung wird

einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. November 1993 lag in der Zeit vom 25. November bis 10. Dezember 1993 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

2. Bezugserhöhung für Gemeindemandatare im Jahr 1994 (Zl. 004-0) ✓

Aufgrund der Regelung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher, LGBI. 1005-6, orientieren sich die Bezüge der Gemeindemandatare an den jeweiligen Gehaltsansätzen der Gemeindebediensteten.

Aufgrund der zwischen der Bundesregierung und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erfolgten Einigung wird die Bezugserhöhung für öffentlich Bedienstete und damit auch Gemeindemandatare im Jahr 1994 2,55 % betragen.

Es wurden auf Bundes- und Landesebene bereits Absichtserklärungen abgegeben, daß seitens der politischen Mandatare auf die Bezugserhöhung des kommenden Jahres in irgendeiner Form verzichtet werden soll.

Eine solche Vorgangsweise wird hiemit auch für die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zur Diskussion gestellt.

StR. Leopold Rechberger stellt namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

"Die Gemeinderatsfraktion der Österr. Volkspartei schließt sich aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation den Sparaufrufen auf Bundes- und Landesebene an und spricht sich dafür aus, daß die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ auf die Erhöhung ihrer Bezüge um 2,55 % im Jahr 1994 verzichten; dies soll in der Form geschehen, daß der Bezügeverordnung des Gemeinderates folgender § 10 angefügt wird:

§ 10

Die in den §§ 1 bis 3 und 5 bis 7 festgelegten Entschädigungen sind im Jahr 1994 nach dem Gehalt eines Gemeindebeamten der Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 7, Schema IIa im Jahr 1993 (§ 5 NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 i.d.F. des LGBI. 2440-29) zu bemessen."

GR Karl Haider schließt sich diesem Antrag namens der SPÖ-Fraktion an, ebenso GR Dr. Johann Berger namens der Fraktion des BFZ.

Der Antrag von StR. Leopold Rechberger wird somit

einstimmig beschlossen.

3. Zweiter Nachtragsvoranschlag 1993 ✓

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 1993 lag in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1993 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

	neu	bisher
Ordentlicher Haushalt:	S 182 059 000,--	S 176 613 000,--
Außerordentlicher Haushalt:	" 68 858 000,--	" 81 058 000,--

Gesamtnachtragsvoranschlag: S 250 917 000,-- : S 257 671 000,--

=====

Schriftliche Erinnerungen hiezu wurden nicht eingebracht.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Dr. Hans Mitterecker erläutert den Nachtragsvoranschlag und wertet es als erfreulich, daß der Gesamtschuldenstand am Jahresende mit S 165,2 Millionen niedriger sein wird, als er es im Jahr 1986 war. Rechnet man die Leasingraten für das Feuerwehrhaus hinzu, beträgt er S 190 Millionen.

Erfreulich ist auch, daß von den aufgenommenen Darlehen insgesamt S 109 Millionen mit einem Zinssatz von 0 bis 3 % zu verzinsen sind; daneben gibt es nur Bankdarlehen von S 10 Millionen zu einem Zinssatz von 7,5 % und von S 23 Millionen zu einem Zinssatz von 7 %. Umschichtungen sind vor allem auf die Zurückstellung oder Verzögerung einiger Vorhaben zurückzuführen, in vielen Bereichen wurde aber große Budgetdisziplin bewiesen, sodaß heuer an Tilgungen S 27,9 Millionen oder 11 % des Gesamthaushaltes möglich waren. Von den in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Darlehens-

aufnahmen von S 22 Millionen werden voraussichtlich nur S 10 Millionen tatsächlich aufgenommen werden müssen, sodaß im Rechnungsabschluß aller Voraussicht nach überhaupt nur ein Schuldenstand von S 153 Millionen aufscheinen wird. Mittelfristig zeigt sich eher eine unfreundliche Entwicklung, da die Leistungen der anderen Gebietskörperschaften geringer werden, was die Finanzsituation der Gemeinden schwieriger gestalten wird. Trotz Realisierung wesentlicher Vorhaben wie Sportanlage, Stadtsaal, Sporthalle, Eislaufplatz, Straßenbau usw. ist es gelungen, in guten Jahren zu sparen, sodaß nun in schlechteren Jahren dennoch investiert werden kann.

Nach Erläuterung von einzelnen Änderungen von Voranschlagsposten im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt dankt er den mit der Voranschlagserstellung befaßten Bediensteten Edeltraud Bauer und Franz Fischer und ersucht, dem Voranschlag die Zustimmung zu erteilen.

GR Karl Haider bezeichnet den Nachtragsvoranschlag als positiv; die SPÖ-Fraktion wird ihm die Zustimmung erteilen; dennoch sind gewisse Voranschlagsansätze zu hinterfragen und die Gründe für diverse Abweichungen aufzuklären. Dies trifft insbesondere auf die Reduzierung der Mittel zur Wirtschaftsförderung auf S 300 000,--, auf die Aufwandserhöhungen bei den Wasserversorgungsanlagen Rudmanns und Friedersbach, auf die Bildung von Rücklagen im Bereich der Abfallwirtschaft, auf die vorgesehenen Ausgaben für Altstoffzentrum und Parkdeck, obwohl heuer nicht mehr mit Ausgaben bei diesen Vorhaben zu rechnen ist sowie auf das Fehlen eines Voranschlagssatzes für den Hundertwasserbrunnen, obwohl schon Bauteile realisiert wurden, zu. Diesbezüglich sollte Aufklärung gegeben werden.

Der Bürgermeister stellt zur Frage Hundertwasserbrunnen fest, daß bisher keine diesbezüglichen Ausgaben angefallen sind, weil entgegen verschiedener Meldungen in der Öffentlichkeit mit dem Bau des Brunnens noch nicht begonnen wurde. Bei den bereits errichteten Schächten handelt es sich um Versorgungsschächte für den Hauptplatz mit Strom und Wasser, die auch ohne Errichtung eines Brunnens notwendig sind. Bei den Ausgaben für die Problemstoffsammelstelle handelt es sich um den bereits entrichteten Kaufpreis für das derzeitige, von der Fa. Leyrer + Graf angekaufte Bauhofareal, der, da auch dieser Ankauf vom Land gefördert wird, als Ausgabe aufscheinen muß.

StR. Dr. Hans Mitterecker stellt zur Wirtschaftsförderung fest, daß die Zurücknahme der Förderungsmittel um S 1,7 Millionen Ausdruck der schwierigeren Konjunktursituation ist. Die Rücklagen in der Abfallwirtschaft sind dadurch entstanden, daß bei der Budgeterstellung im Oktober 1992 gewisse Faktoren wie z.B. Deponietarife oder Betriebsmüllentsorgung noch nicht abgeschätzt werden konnten. Mit den beiden Nachtragsvoranschlägen erfolgte dann die Anpassung an die tatsächliche Einnahmen- und Ausgabensituation und es ergaben sich Rücklagen. Die Ausgaben für das Parkdeck wurden vorgesehen, um die provisorischen Maßnahmen abzudecken, nicht verbrauchte Mittel werden als Sollüberschüsse für das übernächste Jahr veranschlagt werden.

StR. Franz Edelmaier stellt hinsichtlich der Wasserversorgungsanlagen fest, daß die Verbindungsleitung zur WVA Zwettl nun hergestellt wurde und die Wassertransporte daher der Vergangenheit angehören.

GR Dr. Johann Berger bezeichnet das Zustandekommen von Nachtragsvoranschlag und Voranschlag undemokratisch, da er der Bevölkerung erst vorgelegt wird, wenn er vom Stadtrat bereits beschlossen wurde. Seine Fraktion ist außerdem mit verschiedenen Einzelheiten nicht einverstanden, wie z.B. einer Personalaufnahme einer Pressereferentin ohne Postenausschreibung in der Kompetenz des Bürgermeisters, was sich in den Personalkosten niederschlägt; eine gute Politik ist besser als eine Pressereferentin. Seine Fraktion kann daher dem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen.

Nach weiterer kurzer Debatte über die Auflagefristen wird sohin der 2. Nachtragsvoranschlag mit 3 Gegenstimmen genehmigt.

4. Voranschlag 1994

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1994 lag in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1993 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt:	S 163 807 000,--
Außerordentlicher Haushalt:	" 71 384 000,--
Gesamtvoranschlag 1994:	S 235 191 000,--

=====

Schriftliche Erinnerungen hiezu wurden nicht eingebracht.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Dr. Hans Mitterecker skizziert in den Grundzügen die Ansätze des Voranschlages 1994 und weist darauf hin, daß sich eine relativ unerfreuliche Entwicklung in der gesamtwirtschaftlichen Situation und damit auch auf der Einnahmenseite der Gemeinde abzeichnet. So ist vor allem der ordentliche Haushalt von Einnahmenverlusten in der Gruppe Finanzwirtschaft geprägt; ob die neue Kommunalsteuer den Wegfall der Gewerbesteuer ersetzen wird, ist ungewiß, es ist aber wenigstens mittelfristig damit zu rechnen, daß die Kommunalsteuer höhere Steigerungen erbringen wird als die bisherige Gewerbesteuer. Schwere Sorgen bereitet die Entwicklung der Ertragsanteile, bei denen schon drei Jahre keine Erhöhung mehr eingetreten ist, andererseits aber die Ausgaben für Landesumlage, Sozialhilfeumlage und Schulumlagen erheblich gestiegen sind. Der voraussichtliche Schuldenstand wird sich auf S 195 Millionen erhöhen, da die Voranschlagsschätzungen aber traditionell vorsichtig erstellt werden, wird auch dieser Schuldenstand voraussichtlich im ersten Nachtragsvoranschlag bereits unterschritten und auf S 187 Millionen reduziert werden können. Die Darlehensaufnahmen werden S 40 Millionen betragen, die Tilgungen werden mit S 10,4 Millionen relativ niedrig sein. Die Pro-Kopf-Verschuldung jedes Bürgers wird mit Ende 1994 nach dem derzeitigen Voranschlagsentwurf S 16 800,-- betragen, aber auch diese Zahl wird voraussichtlich unterschritten werden können.

Trotz der nicht sehr optimistischen Gesamtentwicklung werden bei einer Investitionssumme von S 70 Millionen viele Impulse für die regionale Wirtschaft möglich sein, was als erfreulich zu werten ist.

GR Karl Haider trifft teilweise kritische Feststellungen zu den gestellten Prognosen, vor allem was die neue Kommunalsteuer betrifft und findet es insbesondere unverständlich, daß für die Hauptplatzgestaltung im neuen Voranschlag wieder S 9 Millionen veranschlagt wurden, obwohl im heute beschlossenen Nachtragsvoranschlag bereits für heuer S 9 Millionen vorgesehen waren und obwohl im August heurigen Jahres im Gemeinderat eine Auftragssumme von S 11,7 Millionen beschlossen wurde. Weiters ist aufklärungsbedürftig, daß im Dienstpostenplan auf Seite 151 ein Dienstposten der Dienstklasse C/VI aufscheint, wenn dieser Dienstposten bisher der Dienstklasse IV zugeordnet war. Wenn es sich nicht um einen Schreibfehler handelt, wäre eine derartige Änderung vom Dienstrecht her gesehen äußerst ungewöhnlich.

GR Dr. Johann Berger bezeichnet es ebenfalls als aufklärungsbedürftig, warum heuer und im kommenden Jahr je S 9 Millionen für den Hauptplatzumbau vorgesehen sind; der Voranschlag enthält darüber hinaus auch andere Ungereimtheiten, wie z.B. einen Betriebsabgangsanteil für das Krankenhaus von S 19 Millionen, obwohl aufgrund des heute zur Beschlußfassung vorliegenden Krankenhausvoranschlages ein Betriebsabgangsanteil von etwa S 26 Millionen angenommen werden müßte; er hält auch die vorgesehenen Darlehensaufnahmen nicht für sinnvoll, da man sich aufgrund der wirtschaftlichen Situation darauf besinnen sollte, sich ein bißchen zurückzuhalten. Das Bürgerforum kann daher dem Voranschlag keine Zustimmung erteilen.

StR. Dr. Hans Mitterecker nimmt zu letzteren Ausführungen von GR Dr. Johann Berger Stellung und betont nochmals, daß in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Mittel antizyklisch eingesetzt werden sollten; darin sind sich alle Experten einig. Die veranschlagten Mittel für den Hauptplatzumbau sind dadurch zu erklären, daß im heurigen Jahr nicht mehr abschätzbar ist, ob die für heuer vorgesehenen S 9 Millionen auch tatsächlich verausgabt werden können, da man nicht weiß, in welcher Höhe heuer noch Leistungen in Rechnung gestellt werden. Es muß daher auch für das kommende Jahr ein entsprechender Rahmen vorgesehen werden.

Der Abgangsanteil für das Krankenhaus wurde aufgrund langjähriger Erfahrungen in dieser Höhe für realistisch erachtet. Was den auf Seite 151 angeführten C-Dienstposten anbelangt, so handelt es sich bei der Dienstklasse um einen Schreibfehler; der Dienstposten ist der Dienstklasse IV zugeordnet, eine entsprechende Korrektur wird erfolgen.

Anschließend entwickelt sich eine Debatte über die Kosten der Hauptplatzumgestaltung, in der von Frau Vbgm. Judith Hofbaur über Anfrage von GR Gerhard Mayer festgestellt wird, daß die präliminierten Kostenschätzungen nach wie vor maßgeblich sind, daß sich aber im Zuge des Baugeschehens Änderungen ergeben können, die nicht vorhersehbar sind.

Der Bürgermeister beendet diese Debatte schließlich mit dem Hinweis, daß Gegenstand der heutigen Tagesordnung nicht die Umgestaltung des Hauptplatzes, sondern der Voranschlag 1994 ist.

Sodann wird der Voranschlag 1994 mit

3 Gegenstimmen genehmigt.

5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Rudmanns (94. Änderung) (Zl. 031-2)

Im Osten von Rudmanns soll ein Teil des Grundstückes Nr. 1437 von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden. Es handelt sich um eine geringfügige Divergenz zwischen Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan, deren Korrektur aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar ist und seitens der NÖ Landesregierung positiv vorbegutachtet wurde.

Der Änderungsentwurf lag in der Zeit vom 3. August bis 28. September 1993 zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung und Beschlußfassung folgender

V e r o r d n u n g :

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBI. 8000-8, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde R u d m a n n s die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-8, mit Bescheid vom genehmigt.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-6, am in Kraft."

Einstimmig genehmigt.

6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Rottenbach (97. Änderung) (Zl. 031-2)

Der Dorferneuerungsplan von Marbach am Walde sieht neben dem geplanten Gemeinschaftshaus öffentlich zugängliche Spiel- und Sportflächen vor. Zu diesem Zweck soll das Grundstück Nr. 19/2 der KG Rottenbach östlich der geplanten Begradigung der Bundesstraße Nr. 124 von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Grünland-Sportstätten umgewidmet und zur künftigen Bundesstraße hin ein 10 m breiter Grüngürtel gewidmet werden.

Der Änderungsentwurf lag bzw. liegt in der Zeit vom 19. Oktober bis 14. Dezember 1993 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen sind bisher nicht eingelangt.

Der Stadtrat beantragt vorbehaltlich allenfalls noch einlangender Stellungnahmen die Genehmigung und Beschlußfassung folgender

V e r o r d n u n g :

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBI. 8000-8, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde R o t t e n b a c h die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-8, mit Bescheid vom genehmigt.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-6, am in Kraft."

Seitens des Bürgermeisters wird berichtet, daß Stellungnahmen nicht einlangten.

Einstimmig genehmigt.

7. Subventionen an Feuerwehren (Zl. 163-0)

Der Stadtrat beantragt, den Freiw. Feuerwehren der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ für das Jahr 1993 folgende Zuschüsse zu gewähren:

Eschabruck	S 10 000,--	Merzenstein	S 10 000,--
Friedersbach	" 14 000,--	Mitterreith	" 10 000,--
Germanns	" 10 000,--	Moidrams	" 12 000,--
Gerotten	" 10 000,--	Oberstrahlbach	" 15 000,--
Gradnitz	" 10 000,--	Rieggens	" 13 000,--
Großglobnitz	" 19 000,--	Dorf Rosenau	" 10 000,--
Großhaslau	" 11 000,--	Schloß Rosenau	" 18 000,--
Gschwendt	" 10 000,--	Rudmanns	" 12 000,--
Hörmanns	" 10 000,--	Stift Zwettl	" 15 000,--
Jagenbach	" 15 000,--	Unterrabenthan	" 10 000,--
Jahrings	" 13 000,--	Uttissenbach	" 10 000,--
Kleinschönau	" 10 000,--	Wolfsberg	" 10 000,--
Marbach am Walde	" 15 000,--		

Vorstehende Subventionen werden

einstimmig beschlossen.

8. Freiw. Feuerwehr Rudmanns, Subventionsansuchen (Zl. 163-2)

Im August 1992 ersuchte die Freiw. Feuerwehr Rudmanns um Gewährung einer Subvention in der Höhe von S 250 000,-- zur Sanierung des Feuerwehrhauses.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 9. September 1992 wurde eine Subvention von S 150 000,-- gewährt.

Zur Fertigstellung des Feuerwehrhauses in Rudmanns ersucht nun die Freiw. Feuerwehr neuerlich um Gewährung einer Subvention in Höhe von S 50 000,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

9. Freiw. Feuerwehr Uttissenbach, Ankauf einer Tragkraftspritze, Gemeindebeitrag (Zl. 163-2)

Die Freiw. Feuerwehr Uttissenbach ersucht die Gemeinde um finanzielle Unterstützung zum Ankauf einer Tragkraftspritze der Marke BMW, Type Fox (TS 12), von der Fa. Rosenbauer zum Preis von S 150 960,-- inkl. USt.

Der Stadtrat beantragt die Gewährung eines Gemeindebeitrages in der Höhe von einem Drittel der Anschaffungskosten.

Einstimmig beschlossen.

10. Marbach am Walde, Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe (Zl. 249-9)

Aufgrund der Kinderzahlen in der KG Marbach am Walde ist die Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe erforderlich. Die räumliche Unterbringung könnte bis zu einem Neubau beim bestehenden Kindergarten im Obergeschoß des Pfarrhofes Marbach am Walde Nr. 1 erfolgen; der diesbezügliche Mietvertrag wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 13. September 1993 genehmigt. Die Arbeiten sollen von ortsansässigen fachkundigen Bewohnern in Eigenregie durchgeführt werden und die Materialien von den Firmen Ing. Mengl Ges.m.b.H. und Josef Jagsch Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, sowie die Einrichtung von der Fachfirma Ludwig Schröckeneder, 5101 Bergheim, bezogen werden.

Die Kosten wurden von der Techn. Bauabteilung ermittelt wie folgt:

Elektroinstallation (Beleuchtung und Heizung)	S 48 304,--	exkl.USt.
Sanitärinstalltion	" 8 162,--	- " -
Tischlerarbeiten (inkl. Fußböden)	" 80 000,--	- " -
Einrichtung (Sparversion der Fa. Schröckeneder)	" 191 294,--	- " -
Entschädigung für Arbeitsleistungen	ca. " 20 000,--	- " -

Gesamtsumme ca. S 347 760,-- exkl.USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

11. Dorferneuerung Großglobnitz, Errichtung einer Teichanlage als Einstiegsprojekt (Zl. 364)

Im Rahmen der Dorferneuerung Großglobnitz soll als Einstiegsprojekt eine Teichanlage errichtet werden; mit der Planung wurde gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 15. März 1993 das Architektenbüro Trudak, 2093 Geras, beauftragt.

Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung des Architektenbüros Trudak S 620 000,--, wovon eine Förderung seitens des Landes in der Höhe von S 300 000,-- erwartet wird.

Seitens der Gemeinde soll ein Kostenanteil in der Höhe von S 250 000,-- getragen werden.

Beide Beträge sollen gegen entsprechende Rechnungslegung dem Dorferneuerungsverein Großglobnitz zur Verfügung gestellt werden, welcher die Errichtung der Anlage veranlaßt.

Eigentümer und Erhalter der Anlage nach ihrer Fertigstellung ist die Gemeinde.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Über Anfrage von GR Ferdinand Steiner berichtet StR. Leopold Rechberger ergänzend, daß eine bindende Zusage über die Landessubvention von S 300 000,-- noch nicht vorliegt und daß es sich um eine vorläufige Kostenschätzung handelt. Sollte mit dem vorliegenden Finanzierungsrahmen nicht das Auslangen gefunden werden, müßte neuerlich der Gemeinderat befaßt werden. Die durch die Gemeinde- und Landessubvention nicht gedeckte Kostensumme wird vom Dorferneuerungsverein aufgebracht.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

12. Vergabe von Subventionen an Vereine und Organisationen (Zl. 369)

Der Stadtrat beantragt, an nachstehende Vereine und Organisationen folgende Subventionen für das Jahr 1993 zu vergeben:

Turn- und Sportunion Zwettl (inkl. Sektionen Tennis, Volleyball, Bogenschützen)	S 70 000,--
Union Oberstrahlbach	" 15 000,--
USC Friedersbach	" 5 000,--
Union Großglobnitz	" 5 000,--
NÖ Naturwacht	" 5 000,--
Alpenverein	" 5 000,--
Naturfreunde	" 5 000,--
Pfadfinder Zwettl	" 5 000,--
Theatergruppe Zwettl	" 20 000,--
Bildungshaus Stift Zwettl	" 40 000,--
Volkhochschule Zwettl	" 15 000,--
Musikverein C.M.Ziehrer	" 20 000,--
Budo-Center Waldviertel	" 4 000,--
Singkreis Zwettl	" 5 000,--
SC Zwettl	" 300 000,--
Turn- und Sportunion Jagenbach	" 75 000,--
Sportunion Pferdesportverein Edelhof-Thürnthäl	" 100 000,--
SC Zwickl Zwettl	" 5 000,--
Schachklub Zwettl	" 3 000,--
Pfadfinder Stift Zwettl	" 3 000,--
ÖTB Turnverein Zwettl	" 3 000,--
Museumsverein Zwettl	" 90 000,--
Hauptschulgemeinde Zwettl	" 56 000,--
Eissportverein Zwettl	" 180 000,--
Turn- und Sportunion Rudmanns	" 62 000,--
Jeunesse Zwettl	" 45 000,--
Kunstverein Zwettl	" 35 000,--
Musikverein Marbach am Walde	" 10 000,--
Trialclub Schleifgraben	" 3 000,--
Wanderreitzentrum Waldviertel	" 3 000,--
Reit- und Fahrverein Union Schloß Rosenau	" 10 000,--

StR. Leopold Rechberger stellt den Zusatzantrag, aufgrund verspätet eingelangter Ansuchen noch folgende Subventionen zu gewähren:

Katholische Jungschar für Abhaltung eines Dreikönigstreffens	S 3 000,--
<u>Dorferneuerung Stift Zwettl als Starthilfe anläßlich der</u> Neugründung	" 5 000,--
<u>Radklub Zwettl als Starthilfe anläßlich der</u> Neugründung	" 5 000,--
<u>Gendarmeriepostenkommando Schweiggers für Ausstattung eines</u> Gemeinschaftsraumes	" 8 000,--.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag von StR. Leopold Rechberger werden

einstimmig beschlossen.

13. Kriegsoffer- und Behindertenverband, Pensionenverbände, Subventionsansuchen (Zl. 416, 429-0)

Der Stadtrat beantragt die Gewährung von Subventionen für 1993 für nachstehende Verbände:

Kriegsoffer- und Behindertenverband Zwettl	S 5000,--
NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Zwettl	" 3000,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Zwettl	" 3000,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Schloß Rosenau	" 1000,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppen Großglobnitz, Friedersbach, Jagenbach, Rudmanns, Oberstrahlbach, Riegggers und Zwettl Land- Rosenau je	" 1000,--

Vorstehende Subventionen werden

einstimmig beschlossen.

14. Bürgerinitiativen gegen Atom-Müll (BIGA), Beitragsleistung (Zl. 529)

Die BIGA ist ein parteiunabhängiger Zusammenschluß von Bürgerinitiativen aus den möglichen Standorten für ein Atommüllager.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ist nicht Mitglied bei der BIGA, wird aber von dieser mit wichtigen Informationen versorgt und zur Teilnahme an den gesamtösterreichischen Tagungen eingeladen.

Auch Zwettl war im Vorjahr Gastgeber für diese Tagung.

Der Stadtrat beantragt, der BIGA einen einmaligen Beitrag für die der Gemeinde zugute kommenden Informationen in der Höhe von S 2000,-- zu gewähren.

Einstimmig beschlossen.

15. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

a) Erich RENK, Gerlas 2

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betrugen im Selbstbau S 12 700,18; der Zuschuß beträgt daher S 3540,03.

b) Walter und Mag. Marianne KARL, Zwettl, Brunnengasse 18

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betrugen S 22 320,--, der Zuschuß beträgt daher S 4464,--.

c) Hermann KOPPENSTEINER, Oberstrahlbach 35

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betrugen im Selbstbau S 13 163,73; der Zuschuß beträgt daher S 3632,75.

d) Josef und Gertrude FITZINGER, Riegggers 75

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betrugen S 27 139,08; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).

e) Martin und Anton KIRCHNER, Rudmanns 55

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betrugen im Selbstbau S 11 669,96; der Zuschuß beträgt daher S 3333,99.

f) Johann MURTH, Niederglobnitz 6

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betrugen im Selbstbau S 21 126,19; der Zuschuß beträgt daher S 5225,24.

g) Alois BÖHM, Rudmanns 87

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betrugen im Selbstbau S 10 408,45; der Zuschuß beträgt daher S 3081,69.

h) Roman HOLL, Moidrams 5

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betrugen im Selbstbau S 16 567,08; der Zuschuß beträgt daher S 4313,42.

i) Christian GASSELSTORFER, Gerasdorf, Blumenweg 1a bzw. Friedersbach 143

Gemäß Pkt. 3 der Förderungsrichtlinien können Zuschußwerber Einzelpersonen und Familien sein, die ihren ordentlichen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ haben. Als weitere persönliche Voraussetzung ist gefordert, daß die Liegenschaft, auf der sich die geförderte Solaranlage befindet, ganzjährig bewohnt werden muß. Da diese persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden, würde eine Förderungsgewährung daher den geltenden Richtlinien widersprechen.

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betrugen S 23 193,07; im Falle einer von den Richtlinien abweichenden Zuschußgewährung würde dieser S 4638,61 betragen.

Die Ansuchen wurden geprüft und es entsprechen jene von a) bis h) den Richtlinien des Gemeinderates. Das Ansuchen unter i) Christian Gasselstorfer entspricht nicht den Richtlinien, da der Zuschußwerber die persönlichen Voraussetzungen (ordentlicher Wohnsitz und ganzjährige Bewohnung) nicht erfüllt.

Der Stadtrat beantragt, die Förderungen für die Ansuchen a) bis h) zu genehmigen und das Ansuchen gemäß Pkt. i) abzulehnen.

Einstimmig beschlossen.

16. Förderung der Anschaffung eines Unkrautstriegels als Maßnahme zum Grundwasserschutz (Zl. 529)

Alfred Zwettler, Uttissenbach 11, hat um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung eines Unkrautstriegels als Maßnahme zum Grundwasserschutz angesucht.

Das Gerät kommt auf einer Fläche von ca. 10 Hektar in der KG Uttissenbach zum Einsatz.

Die Anschaffungskosten des Gerätes betrugen S 28 100,--; der 10%ige Zuschuß beträgt daher S 2810,--.

Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht den Richtlinien des Gemeinderates vom 15. Dezember 1992; die Verpflichtungserklärung zum Einsatz des Gerätes gemäß Pkt. 5. der Richtlinien wurde abgegeben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

17. Krankenhauskiosk, Pachtvertrag, Ergänzung (Zl. 550-1)

Die Pächterin des Krankenhauskiosk Annemarie Pichler hat um Ergänzung des in der Gemeinderatssitzung am 17. Mai 1993 beschlossenen Pachtvertrages dahingehend gebeten, daß die Zahl des Pachtzinses entfällt, falls der Betrieb bei einem Katastrophenfall oder bei einer Sperre wegen Umbauarbeiten nicht möglich ist.

Im § 3 des Pachtvertrages wäre anzufügen:

"Die Entrichtung des Pachtzinses entfällt, solange der Kiosk wegen eines Katastrophenfalles oder wegen Umbauarbeiten nicht betrieben werden kann."

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung, den Vertrag in diesem Sinne zu ergänzen.

Einstimmig genehmigt.

18. A.ö. Krankenhaus, Investitionsanträge (Zl. 550-2)

Von der Krankenhausleitung wird die Genehmigung für folgende Investitionen beantragt:

a) Mammographiegerät inkl. stereotaktischer Einrichtung

laut Anbot der Fa. General Electric Ges.m.b.H. Medical Systems Austria, Wien, zum Sondernettopreis von S 1 500 000,-- exkl. USt. als Ersatzbeschaffung, da das bisherige Gerät, welches vor ca. 15 Jahren von der Österr. Krebsgesellschaft zur Verfügung gestellt wurde, nun wegen der schlechten Bildqualität und aus Strahlenschutzgründen außer Betrieb zu nehmen war.

b) Langzeit EKG

laut Anbot der Fa. Gega-Med Medizintechnik Ges.m.b.H., Wien, zum Gesamt-Systempreis von S 598 080,-- exkl. USt.;

c) Pegasus Airwave Mod. 7202 bestehend aus Matratze und Kompressor-Aggregat

laut Anbot der Fa. Odelga Handelsgesellschaft m.b.H., Wien, zum Preis von S 74 830,-- zuzügl. USt. Diese Einrichtung ist für die Vorbeugung und Heilung von Druckgeschwüren konzipiert und somit in allen Standard-Intensiv-, Kranken- und Pflegebetten einsetzbar, wobei diese Matratze die herkömmliche ersetzt und die Bettfunktionen in keiner Weise behindert oder eingeschränkt werden.

d) RICOH Tintenstrahlfax 800

laut Anbot der Fa. Ing. Mengl Ges.m.b.H., Zwettl, zum Sonderpreis von S 15 990,-- exkl. USt., da das vorhandene Gerät, welches seit 5 Jahren in Verwendung ist, nun ausgefallen ist und eine Reparatur unwirtschaftlich wäre.

e) Einrichtung eines Büroraumes für Ass. Dr. Winfried Strohmayer

Für Ass. Dr. Winfried Strohmayer ist die Einrichtung eines Büroraumes (Abteilung des Raumes der Erstversorgung) im Rahmen seiner Tätigkeit in der Röntgenabteilung erforderlich geworden.

Laut Anbot der Fa. Bene betragen die Kosten für die erforderlichen Büromöbel S 19 736,-- zuzügl. USt.

f) Herstellung eines zusätzlichen Parkplatzes für PKW

Für die geplante Herstellung eines zusätzlichen PKW-Parkplatzes entlang der Zufahrtsstraße zur stationären Patientenaufnahme im Bereich der Prosektur für mind. 16 PKW liegt ein Anbot der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mit Kosten von S 125 590,-- zuzügl. USt. (Asphaltdecke) bzw. S 188 090,-- (Rasenplatten) vor.

Da die Bitumentragschichtlösung kostengünstiger und für die Entwässerung und Schneeräumung infolge der Hanglage vorteilhafter ist, wird diese Variante zu S 125 590,-- zuzügl. USt. beantragt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Zusätzlich beantragt StR. Johann Hofbauer die Genehmigung für folgenden nachträglich eingelangten Investitionsantrag:

g) 2 Dampfsterilisatoren und ein Gassterilisator samt Zubehör

laut Anbot der Fa. Limbeck, Wien, vom 10. Dezember 1993 zum Gesamtpreis von S 2 528 540,-- exkl. USt. (teilweise im Voranschlag 1994 gedeckt).

Diese Anschaffung ist erforderlich, da aufgrund eines Gutachtens der Bundesstaatlichen bakt. serol. Untersuchungsanstalt die keimtötende Wirkung der derzeitigen Dampfsterilisatoren im Rahmen der physikalischen Befunde für nicht ausreichend beurteilt wird, jedoch die Sterilität der Operationsinstrumentarien eine Grundvoraussetzung für die operative Tätigkeit darstellt.

Da die Lieferzeit 5 Monate beträgt, muß ein Leihgerät eingesetzt werden, welches ebenfalls die Fa. Limbeck zur Verfügung stellt.

Der Antrag des Stadtrates und der Zusatzantrag von StR. Johann Hofbauer werden

einstimmig genehmigt.

GR Karl Haider regt zu lit. f) - Herstellung eines zusätzlichen Parkplatzes für PKW - an, die Möglichkeit zu prüfen, ob von der Autobushaltestelle beim Krankenhausparkplatz ein direkter Fußgängerweg zum Krankenhauseingang geschaffen werden könnte, da immer wieder die Grünanlagen als Abkürzung benützt werden.

Der Bürgermeister sagt eine diesbezügliche Prüfung zu.

19. A.ö. Krankenhaus, Voranschlag 1994 (Zl. 550-3)

Der Voranschlag des a.ö. Krankenhauses Zwettl für das Haushaltsjahr 1994 sieht folgende Summen vor:

	Voranschlag 1994	Voranschlag 1993	+mehr/-weniger gegenüber Vorjahr in %	Rechnungsabschluß 1992
Personalaufwand:	154 263 000	152 528 000	+ 1 735 000 (+ 1,13)	127 053 000
Anlagen:	11 413 000	8 090 000	+ 3 323 000 (+41,07)	7 586 000
Sachaufwand:	90 250 000	78 278 000	+ 11 972 000 (+15,29)	82 900 000
Summe des Aufwandes:	255 926 000	238 896 000	+ 17 030 000 (+ 7,13)	217 539 000
Ertrag:	103 386 000	101 265 000	+ 2 121 000 (+ 2,09)	112 684 000
Betriebsabgang:	152 540 000	137 631 000	+ 14 909 000 (+10,83)	104 855 000
=====				
Patienten-Pflegetage:	88 000	87 000	+ 1 000 (+ 1,14)	
Pflegegebühr:	2 680	2 525	+ 155 (+ 6,13)	
Pflegegebühr-Ersatz 36%:	965	960	+ 5 (+ 0,52)	

Eine Ausfertigung des Voranschlages erging an die Fraktionen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Johann Hofbauer erläutert die einzelnen Voranschlagssummen und weist darauf hin, daß der Krankenhausvoranschlag zum ersten Mal höher ist, als der Gemeindevoranschlag. Der Entwurf wurde mit dem Bundesland Niederösterreich durchbesprochen und es wurde eine Korrektur bei den Personalausgaben um S 3 Millionen vorgenommen, da im September noch eine Gehaltserhöhung von 4,2 % angenommen wurde. Die Genehmigung für den Voranschlag wurde vom Land bereits erteilt. Da seitens des KRAZAF in den Jahren 1986 bis 1990 im Durchschnitt ca. 48,5 % des Abganges getragen wurden, ist die Annahme von 45 % für das kommende Jahr realistisch und der Gemeindeabgangsanteil würde in diesem Falle S 19 Millionen betragen.

StR. Johann Hofbauer dankt dem Verwaltungsdirektor und der Buchhaltung für die Voranschlagserstellung und ersucht, ihm die Genehmigung zu erteilen.

GR Karl Haider erklärt namens der SPÖ-Fraktion, daß der Betriebsabgang des Krankenhauses zwar keine Kleinigkeit ist, daß die Ausgaben für das Krankenhaus aber nicht nur der Versorgung der Mitbürger dienen, sondern auch als Wirtschaftsfaktor anzusehen sind. Seitens der SPÖ-Fraktion wird daher die Zustimmung erteilt.

Der Voranschlag des a.ö. Krankenhauses für das Jahr 1994 wird sohin

einstimmig genehmigt.

20. Vereinbarung zwischen der NÖ Landesstraßenverwaltung und der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ über Schneeräumungsarbeiten und winterliche Glättebekämpfung auf Ortsdurchfahrtsstrecken (Zl. 611)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. Dezember 1991 wurde mit der Straßenmeisterei Zwettl eine Vereinbarung über die winterdienstmäßige Betreuung von Ortsdurchfahrtsstrecken durch die Landesstraßenverwaltung für eine Gesamtlänge von 20,371 km beschlossen.

Ab der Winterperiode 1993/94 ist die Straßenverwaltung bereit, zusätzlich auch die Ortsdurchfahrten von Bernhards und Mitterreith winterdienstmäßig zu betreuen, sodaß sich die Gesamtlänge der Ortsdurchfahrten auf 21,761 km erhöht.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der diesbezüglichen Ergänzung des seinerzeitigen Übereinkommens.

Über Anfrage von GR Dr. Johann Berger hinsichtlich Salzstreuung erklären der Bürgermeister und Frau Vbgm. Judith Hofbaur, daß in den Ortsdurchfahrten Splitstreuung erfolgt; Salzstreuung wird von der Straßenverwaltung nur auf Bundesstraßen durchgeführt.

Einstimmig genehmigt.

21. Güterweg Annatsberg, Übereignung entbehrlich gewordener Teilflächen des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1341/3 der KG Annatsberg (Zl. 612-1)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 4. November 1992, TOP 19, wurde beschlossen, die nicht mehr benötigten Trennstücke der öffentlichen Weggrundstücke Nr. 1341/2, 1342/1, 1347/1 und 1347/2 der KG Annatsberg nach Entwidmung gemäß § 33 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes kostenlos dem Gutsbestand der Anrainer abzugeben.

Bei der am 27. Oktober 1993 stattgefundenen Grenz- und Auflassungsverhandlung wurde festgestellt, daß auch eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 50 m² des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 1341/3 der KG Annatsberg entbehrlich ist und ebenfalls kostenlos an den Gutsbestand der Ehegatten Heinrich und Maria MAURER abgegeben werden soll.

Die Ehegatten Maurer haben ihrerseits ebenfalls kostenlos Grund zur Realisierung des Projektes abgetreten.

Der Stadtrat beantragt, den seinerzeitigen Beschluß diesbezüglich zu ergänzen und zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., kein Einwand besteht.

Einstimmig beschlossen.

22. Übernahme von Teilflächen der landeseigenen Grundstücke Nr. 141 und 5 der KG Schloß Rosenau in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde (Zl. 612-1)

Anläßlich einer Liegenschaftsbegehung mit Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung und des Museumsvereines Schloß Rosenau wurden einige Problembereiche bezüglich des Grenzverlaufes zwischen landeseigenen Grundstücken und öffentlichem Gut der Gemeinde festgestellt:

Zwecks Bereinigung dieser Problembereiche beantragt der Stadtrat

- a) die kostenlose Abtretung einer 98 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 141 und einer Teilfläche von ca. 90 m² des Grundstückes Nr. 5 der KG Schloß Rosenau unter der Bedingung anzunehmen, daß die Kosten für die Vermarkung, Vermessung, Erstellung der Vermessungsurkunde sowie für die grundbücherliche Durchführung vom Amt der NÖ Landesregierung getragen werden,
- b) diese Flächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und mit Verordnung dem öffentlichen Verkehr zu widmen,
- c) zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., kein Einwand besteht.

Einstimmig beschlossen.

23. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

Folgende Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund liegen vor:

- a) KG Stift Zwettl, Waldrandsiedlung NB (Prim. Dr. Zdenek JAROS)
Für die Verlegung bzw. Errichtung einer Erdgaszuleitung beim Neubau des Wohnhauses Prim. Dr. Jaros in der Waldrandsiedlung ist die Aufgrabung in offener Künette auf angeführter Wegparzelle Nr. 281/40 erforderlich.
Querungslänge ca. 7 lfm.
- b) KG Jagenbach Nr. 42 (Walter und Brigitta BÖHM)
Für die Verlegung eines Regenwasserkanales und eines EVN-Hausanschlußkabels ist beim Wohnhaus der Fa. Böhm in Jagenbach Nr. 42 die Aufgrabung in offener gemeinsamer Künette auf angeführter Wegparzelle Nr. 4040/1 erforderlich.
Querungslänge ca. 10 lfm.
- c) KG Hörmanns Nr. 29 (Karl SPATSCHEK)
Für die Verlegung eines Schmutzwasserkanales (PVC-Durchmesser 150 mm) zur Senkgrube des Wohnhauses Hörmanns Nr. 29 ist die Aufgrabung in offener Künette auf angeführter Wegparzelle Nr. 1024 erforderlich.
Querungslänge ca. 4 lfm.
- d) KG Kleinschönau Nr. 15 (Josef und Maria BRUNNER)
Für die Verlegung eines Schmutzwasserkanales von der Bfl. .19 bis zur Parz. Nr. 32 KG Kleinschönau ist die Aufgrabung in offener Künette auf angeführter Wegparzelle Nr. 326/7 erforderlich.
Querungslänge ca. 6 lfm.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

24. Neufestsetzung des Entgeltes für die Übernahme von Senkgrubeninhalten und Schlämmen (Zl. 8110-0)

Der Stadtrat beantragt, die Entgelte für die Übernahme von Senkgrubeninhalten und Schlämmen in der Kläranlage Zwettl neu festzusetzen wie folgt:

- a) Für den normalen Senkgrubeninhalt soll der Kubikmeterpreis von S 70,-- auf S 80,-- angehoben werden, wobei der Transport nicht beinhaltet ist.
- b) Für sonstige Schlämme oder eingedickte 3-Kammerngrubeninhalte, die innerhalb der spezifischen Grenzwerte der Emissionsverordnung liegen, soll eine Gebühr von S 500,--/m³ eingehoben werden.

Einstimmig beschlossen.

25. Turnverein Zwettl, Errichtung eines Jahndenkmals (Zl. 815)

Der Turnverein Zwettl hat um Genehmigung der Wiedererrichtung eines Jahndenkmals in der Promenade ersucht und einen Plan über die beabsichtigte Gestaltung vorgelegt.

Die Gemeinde wurde weiters ersucht, einen Beitrag in Form der Errichtung des Fundaments zu leisten sowie die Erhaltung und gärtnerische Pflege des Denkmals und der Grünanlage zu übernehmen.

Der Stadtrat beantragt, dem Ersuchen zu folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- a) Die Errichtung des Denkmals erfolgt gemäß dem vom Turnverein übermittelten Planentwurf vom August 1993, jedoch ohne den vorgesehenen zusätzlichen Gedenkstein.
Die Anschaffung, Gestaltung und Lieferung des Denkmals erfolgt durch den Turnverein Zwettl auf seine Kosten; mit der Aufstellung am vorgesehenen Standort geht das Eigentum an diesem Denkmal auf die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ über.
- b) Die Errichtung des erforderlichen Fundaments sowie die gärtnerische Ausgestaltung erfolgt durch die Gemeinde auf ihre Kosten; die Gemeinde verpflichtet sich auch zur Erhaltung und gärtnerischen Pflege des Denkmals und der Grünanlage.
- c) Die Gemeinde verpflichtet sich, das Denkmal auch in Zukunft an dem nun vorgesehenen Standort in der Promenade zu belassen, es sei denn, der Standort würde für ein anderes, im öffentlichen Interesse gelegenes wichtiges Vorhaben der Gemeinde benötigt. In diesem Fall ist die Gemeinde verpflichtet, das Denkmal auf ihre Kosten an einen anderen Standort zu verlegen, wobei vor Festlegung dieses Standortes der Turnverein Zwettl anzuhören ist.

Einstimmig beschlossen.

26. KG Rudmanns, Ankauf von Grundstücken seitens der Stadtgemeinde (Zl. 840-1)

Seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ sollen in der KG Rudmanns die Grundstücke

Nr. 1344/6, EZ 15 (Leopoldine FRÖSCHL, Rudmanns 15) und

Nr. 1345/7, EZ 497 (Franz und Hedwig DECKER, Rudmanns 1)

im Gesamtausmaß von 1111 m² angekauft werden.

Es handelt sich um noch freie Baugrundstücke in einem neu parzellierten Siedlungsgebiet, die in der Zukunft für allfällige öffentliche Zwecke benötigt werden könnten.

Der Kaufpreis beträgt S 416,--/m², somit insgesamt S 462 176,--.

Der im Voranschlag 1993 nicht mehr gedeckte Teil des Kaufpreises soll aus Mitteln des Voranschlages 1994 finanziert werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

27. Hermine Böhm, Oberstrahlbach 70, Pachtvertrag (Zl. 840-4)

Lambert Böhm, Oberstrahlbach 70, hat sein Pachtverhältnis hinsichtlich des Grundstückes Nr. 2260 der EZ 52 der KG Oberstrahlbach (Flächenausmaß 11 106 m²) mit sofortiger Wirkung gekündigt und ersuchte um Verpachtung an seine Gattin Hermine Böhm, Oberstrahlbach 70.

Der Stadtrat beantragt, das Grundstück an Hermine Böhm zu einem jährlichen Pachtzins von S 1000,-- zuzügl. USt. befristet auf fünf Jahre zu verpachten.

GR Gerhard Mayer stellt die Frage, warum der Pachtzins verglichen mit anderen Verpachtungen niedriger ist und nur S 1000,-- beträgt.

StR. Johann Scharitzer beantwortet diese Frage dahingehend, daß durch die Wiese ein Graben führt und ein Teil des Grundstückes überdies aus einer bewachsenen, nicht bewirtschaftbaren Böschung besteht.

Sohin wird die Verpachtung

einstimmig beschlossen.

28. Löschung eines Pfandrechtes (Zl. 841)

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 138 Grundbuch 24347 Moidrams ist unter LNR 1 aufgrund des Kaufvertrages vom 7. Juli 1971 das Pfandrecht bis zum Höchstbetrag von S 13 120,-- zugunsten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ einverleibt.

Bei besagtem Kaufvertrag handelt es sich um den Verkauf des Grundstückes Nr. 1170/18 an die Ehegatten Franz und Maria Schrammel, Moidrams.

Da Forderungen der Gemeinde aus diesem Kaufvertrag nicht mehr bestehen und daher das Pfandrecht gegenstandslos geworden ist, beantragt der Stadtrat, der Löschung dieses Pfandrechtes zuzustimmen. Einstimmig beschlossen.

29. Gemeindehaus Schulgasse 2, Verkauf von Miteigentumsanteilen und Begründung von Wohnungseigentum (Zl. 846)

Es liegt ein Anbot der Versicherungsanstalt der Österr. Bundesländer Versicherungs AG, Praterstraße Nr. 1-7, 1021 Wien, vor, demzufolge die Versicherung bereit ist, die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoß des im Bau befindlichen Hauses Schulgasse 2 im Ausmaß von 114,92 m² zu einem Kaufpreis von S 35 000,--/m² Nutzfläche, somit zu einem Gesamtkaufpreis von S 4 022 200,--, anzukaufen.

Weiters besteht grundsätzliches Interesse der Anmietung oder des teilweisen Ankaufes von Räumlichkeiten des 2. Obergeschosses.

Es liegen zwar diesbezüglich noch keine internen Beschlüsse bei der Bundesländer Versicherung vor, eine Klärung bis zur Gemeinderatssitzung wurde aber zugesagt.

Um einerseits in nähere Vertragsverhandlungen eingehen zu können und andererseits die Detailplanung des Hauses Schulgasse 2 darauf abstimmen zu können, hätte nun der Gemeinderat grundsätzlich zu beschließen, ob ein teilweiser Abverkauf von Miteigentumsanteilen mit Begründung von Wohnungseigentum angestrebt wird.

Der Stadtrat beantragt daher folgende Beschlußfassung:

- a) Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, Miteigentumsanteile bis zu max. 49 %, verbunden mit Wohnungseigentum, an die Versicherungsanstalt der Österr. Bundesländer Versicherungs AG zum Preis von S 35 000,--/m² zu verkaufen und auch hinsichtlich der übrigen, im Gemeindeigentum verbleibenden Eigentumsanteile eine Parifizierung und Begründung von Wohnungseigentum vorzunehmen;
- b) weitere Bedingung ist, daß der Gemeinde ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht hinsichtlich der verkauften Eigentumsanteile eingeräumt wird;
- c) die endgültige Beschlußfassung über die erforderlichen Verträge ist gesonderten Gemeinderatsbeschlüssen vorbehalten.

StR. Leopold Rechberger berichtet ergänzend, daß nun von der Bundesländer Versicherungs AG angeboten wurde, zusätzlich auch im 2. Obergeschoß eine Fläche von 42 m² zum Preis von S 35 000,--/m² als Eigentum käuflich zu erwerben. Die Gesamtverkaufssumme würde sich damit auf S 5 492 200,-- erhöhen und es wird auch diesbezüglich die grundsätzliche Genehmigung beantragt.

GR Dr. Johann Berger erklärt, daß seine Fraktion unter der Annahme, daß es sich beim Anbot der Bundesländer Versicherungs AG um das einzige Anbot und somit Bestanbot handelt, die Zustimmung erteilen werde.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates samt Zusatzantrag von StR. Leopold Rechberger

einstimmig beschlossen.

30. Studentenverbindung "Lichtenfels Zwettl", Vermietung von Räumlichkeiten im Haus Schulgasse 2 (Zl. 846)

Die Studentenverbindung "Lichtenfels Zwettl" ist seit 1. Februar 1976 im Erdgeschoß des alten Rathauses eingemietet.

Um diese zentral im Stadtzentrum gelegenen Räume künftig einer anderen Verwendung zuführen zu können, wurden Verhandlungen mit der Studentenverbindung aufgenommen und es besteht grundsätzlich Bereitschaft, einen neuen Mietvertrag abzuschließen, demzufolge die Studentenverbindung nach Fertigstel-

lung des Hauses Schulgasse 2 die dort gelegenen Kellerräumlichkeiten zu den gleichen Bedingungen wie im alten Rathaus mieten würde.

Ein diesbezüglicher Mietvertragsentwurf liegt bereits vor und wurde den Fraktionen in Kopie übermittelt.

Die Miete würde, dem letzten Indexstand angepaßt, monatlich S 563,31 inkl. USt. betragen; zusätzlich wären die anteiligen Betriebskosten zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Wilfried Brocks stellt die Frage, ob man das Lokal auch anderen Vereinen angeboten hat; weiters ob der Fluchtweg an der Stadtmauer mit dem Bundesdenkmalamt abgesprochen ist.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß nicht die Studentenverbindung "Lichtenfels" an die Gemeinde herangetreten ist, sondern umgekehrt, da die Gemeinde daran interessiert ist, die Räumlichkeiten im alten Rathaus freizubekommen. Der Fluchtweg ist mit dem Bundesdenkmalamt abgesprochen.

GR Karl Haider bringt zum Ausdruck, daß ein Mietzins von S 512,--/Monat für neue Räumlichkeiten für seine Fraktion undenkbar ist.

StR. Leopold Rechberger stellt fest, daß es ein Wunsch der Bürger ist, die gastronomische Infrastruktur im Zentrum zu heben, daher ist die Gemeinde an die Studentenverbindung herangetreten, ob sie bereit ist, in den Kellerraum des Höllrigl-Hauses zu übersiedeln. Die derzeitige Miete wurde bereits in den siebziger Jahren auch mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion beschlossen und es ist klar, daß man von der Studentenverbindung nicht verlangen kann, nun von sich aus eine höhere Miete zu bezahlen, wenn sie an der Übersiedlung kein Interesse hat. Da das Gemeindeinteresse einzig darauf hinausläuft, das alte Rathaus freizubekommen, wurde auch mit keinem anderen Verein hinsichtlich der Vermietung Kontakt aufgenommen.

GR Gerhard Mayer kritisiert das unkündbare Mietverhältnis, mit dem ein Verein einseitig bevorzugt wird; es stellt sich die Frage, ob es noch einen anderen Verein gibt, der diese Narrenfreiheit genießt.

StR. Leopold Rechberger weist darauf hin, daß der Gemeinde kein finanzieller Schaden entstehe, weil sie bei Neuvermietung der Räume im alten Rathaus einen wesentlich höheren Mietzins erzielen könne.

Nach weiterer kurzer Debatte wird sohin der Antrag des Stadtrates mit

7 Gegenstimmen genehmigt.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist GR Friedrich Sillipp wegen Befangenheit abwesend.

31. Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses Schulgasse 2; Vergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten (Zl. 846)

Die Spengler- und Dachdeckerarbeiten für das Wohn- und Geschäftshaus Schulgasse 2 wurden beschränkt ausgeschrieben und es wurden folgende Firmen zur Anbotlegung eingeladen:

Wilhelm Böhm, Jahrgs 35,
Elsigan Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, Industriestraße 5,
Friedrich Sillipp Ges.m.b.H., Moidrams 66,
Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl reg.Gen.m.b.H., P. Werner-Deibl-Straße 7, Zwettl,
Walter Michael Gundacker, Kleinmeinharts 16.

Die am 2. Dezember 1993 stattgefundene Anboteröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Dachdecker:

Wilhelm Böhm, Jahrgs:.....	S 115 803,72	inkl. USt.	
Elsigan Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl:	" 108 058,80	- " -	
Friedrich Sillipp Ges.m.b.H., Moidrams:	" 102 660,--	- " -	(Teilanbot)

Spengler:

Wilhelm Böhm, Jahrgs:	" 177 754,44	- " -	
Elsigan Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl:	" 177 667,20	- " -	
Friedrich Sillipp Ges.m.b.H., Moidrams:	" 131 112,--	- " -	(Teilanbot)

StR. Leopold Rechberger berichtet, daß die Anbotsüberprüfung durch Arch. Dipl.-Ing. Georg Thurn-Valsassina folgende Bestbieter ergeben hat:

Dachdeckerarbeiten:

Friedrich Sillipp Ges.m.b.H., Moidrams, zum Preis von S 85 550,-- zuzügl. USt.,

Spenglerarbeiten:

Fa. Elsigan Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, zum Preis von S 157 499,42 zuzügl. USt.

Er beantragt die Auftragsvergabe an diese beiden Bestbieter.

Einstimmig beschlossen.

32. Änderung des Mietvertrages Willibald und Hermine Müller, Zwettl, Galgenbergstraße 30 (Zl. 846)

In der von den Ehegatten Willibald und Hermine Müller gemieteten Wohnung im Gemeindehaus Zwettl, Galgenbergstraße 30, waren aufgrund stark aufgetretener Feuchtigkeit im Fußboden- bzw. Wandbereich Sanierungsarbeiten notwendig.

Mit den Ehegatten Müller wurde vor Beginn der Sanierungsarbeiten vereinbart, daß ihr Mietvertrag vom 2. Jänner 1962 i.d. Fassung des Nachtragsvertrages vom 29. Mai 1976 einvernehmlich dahingehend abgeändert wird, daß die Miete nach Abschluß der Arbeiten auf den gesetzlichen Kategoriemietzins der Kategorie D (S 7,40/m²) erhöht und zusätzlich eine Indexsicherung gemäß § 16 Abs. 4 des Mietrechtsgesetzes vereinbart wird.

Da die Arbeiten abgeschlossen sind, beantragt der Stadtrat, die Abänderung des Mietvertrages zu beschließen.

Einstimmig beschlossen.

33. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Voranschlag 1994, Festsetzung der Grundgebühren und Pflegegebühren (Zl. 908)

Der Voranschlag der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl für das Jahr 1994 sieht Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von S 12 290 000,-- vor.

Der Entwurf des Voranschlages wurde den Fraktionen übermittelt.

Weiters ist eine Neufestsetzung der Verpflegungskostensätze ab 1. Jänner 1994 vorgesehen wie folgt:

Altbau S 220,--/Tag bzw. für Einbettzimmer S 290,--/Tag
Neubau S 260,--/Tag (Dreibettzimmer)
S 290,--/Tag (Zweibettzimmer) und
S 330,--/Tag (Einbettzimmer)

Pflege tagssätze: Pflegestufe 1 - S 83,--
- " - 2 - " 117,--
- " - 3 - " 180,--
- " - 4 - " 270,--
- " - 5 - " 367,--
- " - 6 - " 500,--

Die Gebührensätze verstehen sich exkl. 10 % USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR KmplR. Peter Kastner bringt in Vertretung des Obmannes des Bürgerspitalausschusses

GR Franz Preiß seine Freude zum Ausdruck, daß ein ausgeglichener Voranschlag präsentiert werden kann und infolge der Erhöhung der Pflegefälle erstmalig auch ein Überschuß von S 958 000,-- aus Pachtverhältnissen, der Forstwirtschaft und aus Zinsen erzielt werden konnte, der als Baurücklage angelegt wird.

GR Josef Hölzl bemerkt hiezu, daß diese Rücklage nur möglich geworden ist, weil aufgrund des Pflegegesetzes des Bundes nun die Pflegegebühren voll ersetzt werden. Ein Schönheitsfehler ist es allerdings, daß die Pflegegebührenersätze jeweils mit dem gesetzlichen Höchstsatz festgelegt wurden, obwohl dem Pflegling ein Betrag von S 1080,-- bleiben müßte.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

34. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Pachtverträge (Zl. 908)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Pachtverhältnisse der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl:

- a) Verpachtung des Grundstückes Nr. 1316/2 (vormals Hermine Feyrer) mit einem Flächenausmaß von 1076 m² an die Stadtgemeinde Zwettl-NO zusätzlich zu dem mit Vertrag vom 26. Februar 1986 von der Gemeinde in Bestand genommenen Grundstück Nr. 1318 (es handelt sich um das an den Verband Waldviertler Fleckviehzüchter angrenzende Areal, das von der Gemeinde für Sommerfestzwecke benötigt wird); der Bestandzins beträgt so wie im ursprünglichen Vertrag S 3,50/m² zuzüglich zwischenzeitiger Indexerhöhung;

- b) Neuverpachtung des Grundstückes Nr. 1370 der EZ 47 Acker im Ausmaß von 2680 m² an Rudolf HOFMANN, Rudmanns 48; zu einem Pachtzins von S 2000,--/ha inkl. USt.:
- c) Verlängerung sämtlicher sonstiger per Oktober 1993 abgelaufener Pachtverträge auf weitere drei Jahre zu folgenden Pachtzinsen:
- | | | |
|------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Ackerflächen: | bis 0,5 ha | S 2000,--/ha, |
| | ab 0,5 ha | " 2500,--/ha; |
| Wiesen: | bis 0,1 ha | " 800,--/ha, |
| | 0,1 - 0,3 ha | " 1200,--/ha, |
| | ab 0,3 ha | " 1600,--/ha jeweils inkl. 10 % USt. |
| Stadtgrundstück: | S 4,--/m ² und Jahr. | |

Vorstehende Pachtverhältnisse der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl werden

einstimmig genehmigt.

35. Dorferneuerung Gerotten, Gemeindebeitrag (Zl. 364)

StR. Leopold Rechberger beantragt, dem Dorferneuerungsverein Gerotten einen Zuschuß in der Höhe von S 20 000,-- zu den Materialkosten für die Herstellung des Vorplatzes vor der Kapelle zu gewähren. Der Zuschuß ist im Voranschlag unter der Voranschlagsstelle 1 363-0439 gedeckt.

Einstimmig beschlossen.

36. KG Großglobnitz, Kanalisation; Festlegung des Förderungsbereiches (Zl. 8114)

Gemäß § 2 Abs. 2 Z 5 der Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft hat die Gemeinde für jede Abwasserreinigungsanlage ein Entsorgungsgebiet (Planskizze - gelbe Linie) festzulegen, insbesondere, welche unbebauten Flächen noch für die künftige Kanalerschließung einbezogen werden.

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz beantragt, für den Bereich der Abwasserreinigungsanlage Großglobnitz diesen Entsorgungs- und Förderungsbereich gemäß der von der techn. Bauabteilung erstellten Plandarstellung vom 6. Dezember 1993, GZ.: 8114, festzulegen.

GR Dr. Johann Berger ersucht um Einsicht in die erstellten Planunterlagen, welche ihm gewährt wird.

Beide Anträge werden

einstimmig beschlossen.

Im Anschluß an den öffentlichen Teil der Sitzung hält der Bürgermeister eine kurze Rückschau auf das abgelaufene Jahr 1993, die von den Gemeindegremien geleistete Arbeit sowie die wesentlichen Geschehnisse, Realisierung und Vorhaben, Veranstaltungen und Aktivitäten des abgelaufenen Jahres. Er dankt allen, die an dieser geleisteten Arbeit beteiligt waren, insbesondere Frau Vbgm. Judith Hofbaur, den Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates, den Mitarbeitern unter der Leitung von StADir. Dr. Wolfgang Meyer, den Vereinen und Verbänden und allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Dienste des Gemeinwohls mitgewirkt haben. Er wünscht allen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 1994.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit.

Einstimmig genehmigt.

Der folgende Teil der Sitzung ist nichtöffentlich und es wird hierüber ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.